

## Kleine Anfrage

der / des Abgeordneten Stephan Meyer  
CDU - Fraktion

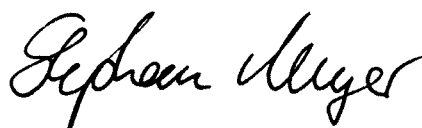
Thema: Grenzüberschreitende Förderprogramme - Gegenwärtige Förderperiode der Europäischen Union

Die gegenwärtige europäische Förderung im Rahmen von Ziel-3 mit der Tschechischen Republik und dem Operationalen Programm mit der Republik Polen stellt insbesondere Antragssteller aus dem Vereinsbereich sowie kleinere Institutionen vor große Schwierigkeiten, wie zahlreiche Hinweise im Rahmen meiner Wahlkreisarbeit bestätigen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Maßnahmen verfolgt die Staatsregierung im Bereich der Beantragung und Abrechnung von europäischen Fördermitteln eine rechtssichere Vereinfachung herbeizuführen?
2. Welche Beweggründe liegen vor, dass im Rahmen der Fördermittelverwendungskontrollen eine 10%-ige Kontrolle erfolgt, wobei nur (mindestens) 5% Kontrollen der Auszahlungsbeträge durch die Europäische Union vorgeschrieben sind?
3. In welcher Höhe werden durch übermäßige Fördermittelverwendungskontrollen einsetzbare Fördermittel gebunden?
4. Welche Beweggründe seitens der Sächsischen Aufbaubank SAB liegen vor, die zinslose Darlehensgewährung durch Forderungsabtritt an regionale Kreditinstitute, mit dem Ziel der Vorfinanzierungssicherung der Antragsteller, abzulehnen?
5. Welche Mittel der o.g. Förderprogramme stehen bis zum Ablauf der Förderperiode insgesamt zur Verfügung, welche Restmittel nach Jahresscheiben stehen noch zur Verfügung und inwieweit ist eine vollständige Ausschöpfung der Mittel absehbar? (Bitte getrennt nach Staaten)

Dresden, 01. März 2010



Stephan Meyer, MdL

Eingegangen am: 09. MRZ. 2010 Ausgegeben am: \_\_\_\_\_